

Der Berufsausbildungsvertrag

Inhalte

Vertragsniederschrift § 11

- 1.** Art, sachliche und zeitliche Gliederung sowie Ziel der Berufsausbildung, insbesondere die Berufstätigkeit, für die ausgebildet werden soll
- 2.** Beginn und Dauer der Berufsausbildung
- 3.** Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte
- 4.** Dauer der regelmäßigen täglichen Ausbildungszeit
- 5.** Dauer der Probezeit
- 6.** Zahlung und Höhe der Vergütung
- 7.** Dauer des Urlaubes
- 8.** Voraussetzungen, unter denen der Berufsausbildungsvertrag gekündigt werden kann
- 9.** Ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Berufsausbildungsverhältnis anzuwenden sind

Der Ausbilder hat die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse unverzüglich, bei der zuständigen Kammer zu veranlassen.